

Ruge räumt... Rugetsweiler Dorfflohmarkt



... mit Daniel „Earl“ Unger!

Samstag,
26.06.2021
von 10:00 - 20.00 Uhr

Karte der Stände
einfach QR-Code scannen



Bitte beachten Sie die
aktuell geltenden
Corona-Maßnahmen!



**KAMMERTHEATER
KARLSRUHE**

**THEATER
onTOUR**

**INFOS AUF
SEITE 9**

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 28. Juni 2021, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei! aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in Textformat (z.B. word) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 30. Juni 2021

AUT, Ratssaal

Montag, 5. Juli 2021

GR, Stadthalle

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 26. Juni 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Müller's Apotheke, Weingarten, Karlstr. 21, Tel. 0751/76463641

Sonntag, 27. Juni 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Apotheke in Oberzell, Ravensburg, Josef-Strobel-Str. 13, Tel. 0751/67896

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blöndried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Aulendorf

Landkreis Ravensburg

Änderung der Friedhofsordnung vom 24.04.2017

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 Bestattungsgesetz in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.06.2021 die nachstehende Änderung der Friedhofsordnung als Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 11 Reihengräber wird wie folgt geändert:
 In Abs. 2 wird Punkt c) eingefügt
 Reihengräber für Tot- und Fehlgeburten (Schmetterlingsgräber)
 Der bisherige Punkt c) wird d)
 Neu aufgenommen wird:

§ 16a Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

(1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.

(2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.

(3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als

bewährt gelten Zertifikate insbesondere, wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.

(4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.

(5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 21 Allgemeines wird wie folgt geändert:

Abs. 4 Satz 3

Ausgenommen hiervon sind Wahlrasengräber, Reihenrasengräber, Urnenwahlfamilienbaumgräber, Urnenwahlgemeinschaftsbaumgräber, Urnenwahlrasengräber, Schmetterlingsgräber und anonyme Urnenreihengräber.

Abs. 4 Satz 5

Bei den zuvor genannten Grabarten sind Blumen und sonstige Trauerspenden auf nachfolgend genannten Flächen abzulegen: Wahlrasengräber:

in der Staudenpflanzung zwischen den Trittplatten

Reihenrasengräber:

Direkt am Grabstein am Kopfende

Urnenwahlfamilienbaumgräber:

zwischen Grabtafel und Baumstamm

Urnenwahlgemeinschaftsbaumgräber:

auf der Ablagefläche beim bereitgestellten Grabmal

Urnenwahlrasengräber:

auf der zentralen Ablagefläche

Schmetterlingsgräber:

auf der Ablagefläche beim bereitgestellten Grabmal

Anonyme Urnenreihengräber:

beim zentralen Gedenkstein

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft Aulendorf, 14.06.2021

Matthias Burth

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich in-

nerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aulendorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt informiert

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am **Mittwoch, 30.06.2021, 18:00 Uhr**
im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Neubau Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten und Einliegerwohnung, Aulendorf, Riedweg 4, Flst. Nr. 1107 - Bauvoranfrage, Antrag auf Befreiung
 - 2.2 Errichtung Solarcarport auf Garagenvorplatz, Zollenreute, Hopfenweg 7, Flst. Nr. 296/34 - Antrag auf Befreiung
 - 2.3 Wiederaufbau Maschinenhalle nach Abbrand, Aulendorf, Wallenreute 1, Flst. Nr. 305
 - 2.4 Abbruch Fahrsilo, Nebengebäude, Stallgebäude, Münchenreute, Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1 - Antrag auf Abbruch
 - 2.5 Anbau eines Zimmers an bestehendes Wohnhaus, Rugetsweiler, Nelkenweg 5, Flst. Nr. 139/4
 - 2.6 Erweiterung Hotel Arthus, Neugestaltung Gästeparkplatz, Errichtung Mitarbeiterstellplätze, Aulendorf, Schulgäßle 13, Flst. Nr. 174, 125/1, 125/4, 124/1TF, 134
 - 2.7 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Münchenreute, Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1
 - 2.8 Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von ca. 1994,49 kWp einschl. Zubehör, Steinenbach, Buchhölze, Flst. Nr. 744/8, 1491
 - 2.9 Nutzungsänderung bestehender Fitnessraum zur Gastronomie, Errichtung einer Werbeanlage, Aulendorf, Waldseer Straße 1, Flst. Nr. 238/5
 - 2.10 Neubau einer Doppelgarage, Zollenreute, Imterstraße 10, Flst. Nr. 244/3
 - 2.11 Erstellung einer Stützmauer zur Hangsicherung, Aulendorf, Hasengärtlestraße 19/1, Flst. Nr. 1691/26 - Antrag auf Befreiung
 - 2.12 Nutzungsänderung bestehende ehemalige Wäscherei zu Wohnnutzung, Aulendorf, Hillstraße 9, Flst. Nr. 924 - Antrag auf Befreiung
 - 2.13 Neubau einer Rettungswache mit 3 Garagenstellplätzen, Aulendorf, Spitalweg, Flst. Nr. 1707 - Bauvoranfrage

- 3 Sanierung Mühlbach im Bereich Bachstraße - Vergabe Bauleistungen zur Verpressung stillgelegte Mühlbachleitung
- 4 Schulgässle bis Hauptstraße - Vergabe Bauleistungen zum Liefern und Einbau Inliner
 1. LV 02 Inliner Wasserversorgung
 2. LV 03 Inliner Kanal
- 5 Verkehrsführung im Bereich Bruck- und Bergstraße, Rugetsweiler
- 6 Fußgängerüberwege Hauptstraße - Stellungnahme zur Landtagspetition
- 7 Überplanung Außenanlage Kindergarten Wirbelwind- Festlegung der Ausführungsvariate und Vergabe von Planungsleistungen
- 8 Sachstandsbericht zu Brückenbauwerken
 - a) Heuwegbrücke
 - b) Brücke beim Ungerhof
 - c) Brücke bei der Dobelmühle
 - d) Brücke über die Schussen und Bereich Tiergarten
- 9 Schulzentrum - Vergabe von Bodenbelagsarbeiten
- 10 Ersatzbeschaffung Fahrzeug Betriebshof
- 11 Verschiedenes
- 12 Anfragen

Verbandsversammlung Wegebauerättegemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband Donaustraße 1, 88499 Altheim

Am Mittwoch, den 30. Juni 2021, findet um 10:00 Uhr in der der Mehrzweckhalle in Dürmentingen, Schulstraße 5, 88525 Dürmentingen, eine öffentliche Versammlung der Wegebauerättegemeinschaft Albrand statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Protokolls der Versammlung vom 17. Juni 2020
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
 4. Bericht des techn. Geschäftsleiters
 5. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
 6. Aufnahmeantrag der Stadt Bad Waldsee in den Zweckverband sowie Änderung der Verbandssatzung
 7. Beratung des Wirtschaftsplanes 2021 mit Investitionsteil
 8. Verschiedenes
- Interessierte Einwohner sind zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbands herzlich eingeladen.
- gez. Martin Rude
Verbandsvorsitzender

Mitteilung bzgl. Wildkrautbeseitigung

Die jährliche Wildkrautbeseitigung städtischer versiegelter Flächen wie bspw. Geh-

wege hat im Kerngebiet Aulendorf bereits vor zwei Wochen begonnen. Vor dem Hintergrund von Umweltschutz und auch der gesetzlichen Vorgaben werden hierzu keine Pestizide oder dergleichen eingesetzt. Alternativ stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die von der Stadt beauftragte Firma setzt hierzu Heißwasser ein. Insbesondere bei Pflanzen, die weit entwickelt sind und auf Grund dessen über ein starkes Wurzelwerk verfügen, ist die Heißwassermethode besonders wirksam. Die Pflanzen werden dabei mit heißem Wasser von über 65°C besprüht. Die schnelle Erhöhung der Temperatur führt zu einer Gerinnung der Eiweiße in den Pflanzen, diese sterben in Folge dessen ab. Mit einer Kehrmaschine können einige Tage danach die Pflanzenreste beseitigt werden. Auch in den Teilorten wird die Wildkrautbeseitigung mit dieser Methode voraussichtlich Anfang Juli durchgeführt. Im Anschluss, geplant Mitte Juli, erfolgt der zweite Durchgang in Aulendorf.

Bauamt

Baumaßnahmen zur Mühlbachumlegung in der Bachstraße abgeschlossen.

Die Baumaßnahme zur Mühlbachumlegung im Bereich der Kreuzung Bachstraße / Gerbergasse - Gerbergasse - Kolpingstraße ist zwischenzeitlich abgeschlossen und für den Verkehr wieder freigegeben worden.

Bauamt

Digitaler Impfpass - Unterlagen per Post

Das Kreisimpfzentrum hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass alle Personen die bis einschließlich 13.06.2021 im Kreisimpfzentrum Ravensburg geimpft wurden, Unterlagen mit dem QR-Code, über den ein Genesenennachweis generiert werden kann, über den Postweg erhalten. Der QR-Code stellt eine Alternative zum gelben Impfbuch dar. Auch Personen, die in Aulendorf im Rahmen der Kommunalen Impfstraße geimpft wurden, erhalten diese Informationen automatisch per Post zugesandt.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-startet-am-montag-mit-digitalem-impfnachweis/>

Hauptamt

Bericht der Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2021

BM Burth teilt mit, dass er TOP 8 („Bezahlbarer Wohnraum Riedweg“) von der Tagesordnung nimmt. Bedauerlicherweise hat er erst heute mittag festgestellt, dass der Ta-

gesordnungspunkt nicht im Ratsinformationssystem veröffentlicht wurde. Rechtlich wäre es laut der Rechtsaufsichtsbehörde möglich, dennoch über den Punkt zu beraten, weil eine ordnungsgemäße Veröffentlichung erfolgt ist. Im Hinblick auf die Vorgeschichte des Tagesordnungspunktes 8 hält er es aber nicht für richtig, darüber zu beraten. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, weshalb die Veröffentlichung nicht erfolgte.

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Öffnungsstrategie des Landes hinsichtlich der Pandemie

BM Burth informiert, dass es im Hinblick auf die Öffnungsstrategie des Landes einen erhöhten Bedarf an Testungen geben wird. Das DRK ist zwischenzeitlich mit dieser Strategie an Kapazitätsgrenzen angelangt. Die Verwaltung hat deshalb bereits in den letzten Tagen Gespräche mit gewerblichen Anbietern geführt, ob es Möglichkeiten für eine Ergänzung des Angebots des DRK geben könnte. Es konnte bereits ein erweitertes Angebot in der Hauptstraße geschaffen werden. Für die Eröffnung des Badebetriebs am Steeger See wird diese Woche intern noch geprüft, wie man die Öffnung organisieren kann, sobald diese rechtlich möglich sein wird.

Genehmigung Einrichtung Grundschulförderklasse

BM Burth informiert, dass die Genehmigung für die Einrichtung der Grundschulförderklasse erteilt wurde.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Einwohnerfragestunde

Bauvorhaben Riedweg, bezahlbarer Wohnraum

Ein Bürger gibt eine Stellungnahme zum bezahlbaren Wohnraum im Riedweg ab. BM Burth führt aus, dass die Beschlussfassung vom Dezember aufgehoben wird.

Solarlandkreis – Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung

Ein Bürger fragt zu der Berichterstattung in der Presse heute, was BM Burth und der Gemeinderat beabsichtigen, um die Klimaziele des Bundes einzuhalten. BM Burth erläutert, dass beispielsweise bereits beim nächsten Tagesordnungspunkt im geplanten Baugebiet Buchwald geplant ist, dieses Baugebiet klimaneutral zu bauen. Außerdem wird die Planung für eine Freiflächen-PV-Anlage in der Nähe Dobelhmühle unterstützt. Auch bei den beiden großen Bauvorhaben der Stadt, den Neubau der Grundschule und des Kindergartens, wird mit einem möglichst niedrigen Energiestandard geplant. Aus der Mitte des Gemeinderates gab es kürzlich einen Hinweis, dass bei der Kläranlage zusätzlich eine PV-Anlage möglich sein könnte. Dies prüft die Verwaltung. Die Verwaltung und der Gemeinderat sind aus seiner Sicht durchaus sensibilisiert und engagiert bei diesem Thema.

Bauvorhaben Riedweg

Eine Bürgerin führt aus, dass laut Bestattungsgesetz ein Abstand für die Bebauung von 10 m vorgesehen ist. Sie möchte wissen, weshalb die Stadt diesen Abstand nicht einhält und weshalb der Planer das Grundstück nur unter dieser Maßgabe erwerben kann. BM Burth erläutert, dass der Abstand einzuhalten ist. Die Planung ist jedoch noch nicht so ausgearbeitet. Diesbezüglich wurden noch keine Vorgaben an den Planer gemacht. Die Bürgerin zeigt sich verwundert darüber, dass in den städtischen Baugebieten kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen wurde und möchte wissen, weshalb diese Versäumnisse in der Vergangenheit passiert sind. BM Burth erläutert, dass dies auch für die Zukunft die Frage sein wird, wie die Stadt sich hier positionieren wird. Im Baugebiet Buchwald wurde mit den Kettenhäusern eine Wohnform geschaffen, die günstiger als das klassische Einfamilienhaus sein wird. Man darf nicht vergessen, dass Aulendorf in der Vergangenheit auch von Investoren nicht begehrt war. Deshalb wollte die Stadt bei möglichen Investitionen die Vorgaben auch nicht zu hoch setzen. Zwischenzeitlich hat sich dies deutlich geändert. Eine Bürgerin kritisiert die Aussage von BM Burth, dass keine Vorgabe zur Planung gemacht wurde. In anderen Gemeinden wurden Workshops u.ä. gemacht. Dies vermisst sie hier. Es muss eine gute Lösung gefunden werden, die Aulendorf nutzt und die planerisch auch gelungen ist.

Baugebiet Buchwald - Ergebnisse Machbarkeitsstudie Potentialanalyse

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 22.03.2021 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Eruiierung möglicher Potentiale der klimaneutralen Energieversorgung des geplanten Baugebiets Buchwald beschlossen hat. Das Ingenieurbüro Schäffler Sinnogy hat hierzu den Auftrag erhalten.

Potentialstudie:

Wärmeversorgung:

Für die Untersuchung einer klimaneutralen Wärmeversorgung wurden die Bedarfe in zwei Szenarien (min. und max.) errechnet. Hieraus ergab sich ein Gesamtwärmebedarf von 518 bis 679 MWh/a. Auf Grundlage dessen wurden verschiedene Wärmequellen und deren Nutzbarkeit geprüft – ausreichend Potential ergab hierbei die Erdwärme.

Stromversorgung:

Für die Stromversorgung wurde ebenfalls der Bedarf für das gesamte Baugebiet errechnet. Einbezogen wurde neben dem Wärmestrom- und Haushaltsstrombedarf auch der Bedarf für 59 Ladepunkte. Für das Baugebiet Buchwald ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf von 480 MWh/a. Zur Stromerzeugung sollen PV-Anlage zum Einsatz kommen. Zur Ermittlung der möglichen Flächen untersucht. Im Ergebnis zeigt sich, dass bereits mit der Mindestvariante die Deckung des Strombedarfs annähernd erreicht wird.

Versorgungsvarianten:

Zur Versorgung der Gebäude wurden die Va-

rianten „individuell“ und „gemeinschaftlich“ in Bezug auf Effizienz, Planungsaufwand, Kosten, Fördermöglichkeiten, etc. verglichen. Die gemeinschaftliche Lösung mit Versorgung über ein kaltes Nahwärmenetz und Nutzung einer gemeinschaftlichen Quelle zeigte sich dabei als die wirtschaftlichere Lösung.

Fördermittel:

In Bezug auf die erläuterte klimaneutrale Energienutzung wurden die Fördermöglichkeiten zusammengestellt. Heranzuziehen sind die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW). Auf Grund der Kombierbarkeit beider Förderprogramme kann eine Förderung von bis zu 100 % erreicht werden.

Fazit:

Die Studie zeigt, dass im Baugebiet Buchwald unter Nutzung der dargestellten Möglichkeiten eine klimaneutrale Energieversorgung möglich ist. Der Investitionsaufwand beläuft sich dabei auf geschätzt 3 Mio. €. Vor dem Hintergrund möglicher Fördermittel bis zu 100 % stellt die Nutzung klimaneutraler Energien nicht nur eine ökologische sinnvolle Zukunft dar, sondern auch eine durchaus attraktive wirtschaftliche Lösung.

Weiteres Vorgehen:

In Anbetracht der Ergebnisse aus der Potentialstudie wird die weitere Untersuchung und Planung zur Versorgung des Baugebiets Buchwald mit klimaneutraler Energie empfohlen. Im nächsten Schritt wäre dies die Durchführung der Machbarkeitsstudie und Beantragung der hierzu möglichen BAFAMittel (50 %). Die voraussichtlichen Kosten für die Machbarkeitsstudie werden nachgereicht. Die Machbarkeitsstudie kann heute nicht beauftragt werden, weil zuvor drei Angebote eingeholt werden müssen. Der Gemeinderat sollte heute die Verwaltung beauftragen, diese Angebote einzuholen. BM Burth geht von ca. 240.000 € aus, die die Machbarkeitsstudie kosten wird. Diese würde mit ca. 50 % gefördert.

Herr Schäffler erläutert, dass die Machbarkeitsstudie zwei Teile hat:

1. In der ersten Erarbeitung erfolgt ein detaillierter Variantenvergleich. In diesem Zuge erfolgt auch eine Probebohrung und die Erarbeitung sehr konkreter Kosten. Damit werden die Kosten dann besser kalkulierbar. Dies wird auch Grundlage sein, für welche Variante sich der Gemeinderat entscheidet.
2. Im zweiten Teil wird die Grundlage erarbeitet, um den Realisierungsförderantrag zu stellen. Dies ist Fördervoraussetzung. Auch die Ausschreibungsgrundlagen werden in diesem Schritt erarbeitet. Herr Schäffler erläutert, dass es auch möglich ist, nur den ersten Teil der Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Der städtische Eigenanteil wäre dann bei rund 50.000 € netto. Auch bei individuellen Lösungen könnte die Machbarkeitsstudie als Grundlage dienen.

Der Gemeinderat beschließt 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen:

1. Der Gemeinderat macht sich die Potenti-

- alanalyse und die darin ermittelten Grundlagen zu eigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie zu beantragen.
 3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Machbarkeitsstudie und gibt die notwendigen Mittel frei. Nach Vorliegen des Ergebnisses des ersten Teils erfolgt die weitere Beratung im Gemeinderat.

Baugebiet Buchwald - Umlegung der bestehenden Wasserversorgungsleitungen im Vorgriff auf die Erschließung

1. Vorstellung der Planungen

2. Ausschreibungsfreigabe

Die Erschließungsplanung für das Baugebiet Buchwald wurde zwischenzeitlich durch das Ingenieurbüro Kapitel erstellt. Diese sieht u.a. vor, dass im Vorgriff zur Erschließung des Baugebietes zwei bestehende Wasserversorgungsleitungen, die derzeit noch mitten durch das Baugebiet in der Ost-West-Achse verlaufen, umgelegt werden müssen.

Beschreibung zur Umlegung der zwei bestehenden Wasserleitungen

Innerhalb des geplanten Baugebietes „Buchwald“ verlaufen derzeit in der Ost-West-Achse je eine Wasserversorgungsleitung aus Asbestzementrohren der Stadt Aulendorf (Ablaufleitung aus der Hochzone, DN 300) sowie des Wasserversorgungsverbandes Schussen-Rotachtal (Zulaufleitung, DN 400) inkl. jeweiligem elektrischen Steuerkabel. Diese Leitungen inkl. deren Steuerleitungen müssen als erster Bauabschnitt nördlich und westlich um das Baugebiet herum neu verlegt werden. Es ist vorgesehen, diese zwei neu herzustellenden Wasserversorgungsleitungen auf dem im nördlichen Baugebietsbereich auf dem von der Stadt erworbenen Grundstücks Flurst. Nr. 849 Gemarkung Aulendorf herzustellen. Zum Anschluss der neuen Wasserversorgungsleitungen an die bestehenden Wasserversorgungsleitungen außerhalb des Baugebietes im westlichen Bereich müssen die neuen Wasserleitungen über das Privatgrundstück Nr. 883 gelegt werden. Dies ist mit einem Leitungsrecht gesichert. Gemäß der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Herstellungskosten inkl. Ingenieurleistungen und sonstiger Nebenkosten voraussichtlich auf netto ca. 540.500 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (bei Abwesenheit von SR Marquart und SR Michalski):

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Planungen zu.
2. Die vorgestellten Planungen werden zur Ausschreibung freigegeben.

BP Laurenbühl, 1. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss

2. Zustimmung Entwurf

3. Auslegung und Beteiligung

SRin Schmotz und SRin Wekenmann sind befangen. Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Aulendorf. Das Gebiet liegt südlich der Ebisweiler Straße und wird von der „Laurenbühlstraße“ im Westen und von der Straße „Am langen Hag“ im Osten begrenzt. Im Westen grenzt der Geltungsbereich des Be-

bauungsplans „Laurenbühl II“, im Norden und Osten der Bebauungsplan „Hofgarten“. Mit der Änderung des Bebauungsplans „Laurenbühl“ erfolgt eine Bereinigung von Überlappungen mit dem angrenzenden Bebauungsplan „Hofgarten“. Mit der Neuabgrenzung werden die Ebisweilerstraße und die Straße „Am langen Hag“ aus dem Plangebiet herausgenommen. Beide sind als öffentliche Verkehrsfläche bzw. Verkehrsgrün im Bebauungsplan „Hofgarten“ festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich herausgenommen wurde eine Fläche von insgesamt ca. 2.530 qm. Dies betrifft die Flurstücke Nr. 802 (Am langen Hag), Nr. 798 (Ebisweilerstraße) sowie zwei Teilflächen der Flurstücke Nr. 577/4 und 798/6 (Anl). Mit der Neuabgrenzung bleiben alle planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich erhalten. Verfahrensart - Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB Der Bebauungsplan „Laurenbühl“ wurde Anfang der 1970er Jahre im Regelverfahren durchgeführt. Die Planänderung dient der Erhaltung, Fortentwicklung und Anpassung vorhandener Ortsteile innerhalb des Siedlungsbereiches. Die ausgewiesenen Bauflächen sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unberührt. Durch die Neuabgrenzung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es werden nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die über das bisherige Planungsrecht hinausgeht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b genannten Schutzgüter. Aufgrund der Neuabgrenzung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB sind gegeben. Die Planänderung soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich. Durch die Planung entstehen keine zusätzlichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Es entsteht kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1. Für die Änderung des Bebauungsplans „Laurenbühl – 1. Änderung“ in der Fassung vom 23.03.2021 erfolgt der Aufstellungsbeschluss.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Laurenbühl – 1. Änderung“ vom 23.03.2021. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage öffentlich bekannt zu machen.

BP Hofgarten, 4. Änderung - 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Zustimmung Entwurf, 3. Auslegung und Beteiligung

SR Harsch ist befangen. Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Aulendorf. Das Umfeld ist durch heterogene Nutzungen geprägt. Es enthält neben dem Thermalbad das Schulzentrum Aulendorf und den Hofgarten. Das

Gebiet reicht im Osten bis zur Schussenrieder Straße und im Westen bis zur Ebisweiler Straße. Es wird im Norden von der Schützenhausstraße begrenzt. Im Westen grenzen die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Ebisweilerstraße/ Schützenhausstraße, Laurenbühl und Laurenbühl II an. Die Fläche der Teiländerung beträgt ca. 9,00 ha. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan.

Erfordernis der Planaufstellung/Planungsziele:

Mit der Änderung des Bebauungsplans „Hofgarten“ erfolgt eine Bereinigung von Überlappungen mit dem angrenzenden Bebauungsplan Laurenbühl II. Außerdem wird die Fläche westlich der Ebisweiler Straße aus dem Geltungsbereich herausgenommen, um eine klare Begrenzung mit dem Nordrand der Ebisweilerstraße zu erreichen. Aus dem Geltungsbereich herausgenommen wurde eine Fläche von insgesamt ca. 6.550 qm. Dies betrifft im Bereich des Bebauungsplans Laurenbühl II das Flurstück Nr. 798 (Ebisweiler Straße) und westlich der Ebisweilerstraße die Flurstücke 577/5, 577/7, 577/8, 577/9 und 577/12. Die Flächen waren im Bebauungsplan Hofgarten als öffentliche Verkehrs- und Grünflächen festgesetzt. Die alte Planung basierte in diesem Bereich auf einer Verkehrsplanung der Ebisweiler Straße, die in dieser Form nicht realisiert wurde. Die herausgenommenen Flächen sind im abgebildeten Lageplan schraffiert dargestellt. Außerdem wurde inzwischen westlich der Ebisweiler Straße ein Hotel errichtet. Der alte Bebauungsplan „Ebisweiler Straße“ wurde 2015 aufgehoben. Mit der Neuabgrenzung bleiben alle planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften im neu gefassten Geltungsbereich erhalten. Im Rahmen der 3. Änderung zum Bebauungsplan ‚Hofgarten‘ wurde zur zulässigen Dachform im Änderungsbereich SO4 (Sondergebiet Ferienwohnanlage) eine örtliche Bauvorschrift erlassen. Im Hinblick auf die Einsichtigkeit von oben und den optischen Übergang zum angrenzenden Schlosspark waren begrünte Flachdächer textlich festgesetzt. Die Festsetzung hat sich in der praktischen Umsetzbarkeit nicht bewährt. Im Rahmen des Bauvorhabens Hotel/Ferienwohnanlage wurde das geforderte Gründach durch den Bauherrn nicht realisiert. Die örtliche Bauvorschrift soll nun wieder aufgehoben werden. Im ursprünglichen Bebauungsplan „Hofgarten“ sind Flachdächer und geneigte Dächer zulässig. Bezüglich der Dachgestaltung sind dort keine besonderen Festsetzungen getroffen.

Verfahrensart – Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan ‚Hofgarten‘ wurde Anfang der 1990er Jahre im Regelverfahren durchgeführt. Der Ausgleich für die durch die Planung vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft wurde erbracht. Die Planänderung dient der Erhaltung, Fortentwicklung und Anpassung vorhandener Ortsteile innerhalb des Siedlungsbereiches. Die ausgewiesenen Bauflächen sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unberührt.

Durch die Neuabgrenzung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es werden nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die über das bisherige Planungsrecht hinausgeht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr.7b genannten Schutzgüter. Aufgrund der Neuabgrenzung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB sind gegeben. Die Planänderung soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich. Durch die Planung entstehen keine zusätzlichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Es entsteht kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf. SRin K. Halder kritisiert den Vorschlag. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass auch der zweite Bauabschnitt des Hotels, wenn dieser gebaut wird, nicht begrünt werden muss, obwohl er weniger Geschosse haben wird. Auch die benachbarte Klinik hat ein begrüntes Dach trotz mehr Geschossen. BM Burth schlägt vor, dass die Regelung für den zweiten Bauabschnitt belassen wird, für den Bestand erfolgt die Aufhebung. SR Michalski verweist darauf, dass der Bauherr eine doppelt so große Fläche wie gefordert begrünt hat.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Dachbegrünung wird für den ersten Bauabschnitt nicht gefordert. Für die weiteren Bauabschnitte mit den geplanten zwei- und dreigeschossigen Bauwerken ist weiterhin eine Dachbegrünung vorsehen (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 2 Nein-Stimmen, bei Abwesenheit von SR Marquart).

Der Gemeinderat beschließt weiter (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, bei Abwesenheit von SR Marquart):

2. Für die Änderung des Bebauungsplans „Hofgarten – 4. Änderung“ in der Fassung vom 03.05.2021 erfolgt der Aufstellungsbeschluss.

3. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Hofgarten – 4. Änderung“ vom 03.05.2021. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage öffentlich bekannt zu machen.

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Riedweg, Aulendorf - weitere Vorgehensweise

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen.

Radweg Aulendorf-Ebersbach - Aktueller Sachstand und Zustimmung Entwurf

Frau Kreuzer teilt mit, dass die Radwegverbindung von Aulendorf nach Ebersbach entlang der L 286 eine Lücke von ca. 2,8 Kilometer aufweist. Vor dem Hintergrund des hohen Gefahrenpotentials auf der Strecke zwischen Ebersbach und Aulendorf wurde der Lückenschluss erstmals im Mai 2019 in

Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebersbach-Musbach angeregt. Seitens RP Tübingen wurde dargelegt, dass der Ausbau der Radstrecke mit Stand zum 19.07.2019 auf Rang 33 (von 37) der Prioritätenliste liegt. Aus Sicht der Stadt Aulendorf wie auch der Gemeinde Ebersbach-Musbach wird diesem Vorhaben allerdings eine hohe Relevanz beigemessen. Die weitere Planung und Umsetzung soll daher in 2021 forciert werden, um neben der Herstellung der Sicherheit für Pendler und Schulkinder auch die Akzeptanz zu erhöhen und damit einen Beitrag zu klimafreundlicher Mobilität zu leisten. Das Ingenieurbüro Schranz, Bad Saulgau wurde mit der Machbarkeitsstudie des Lückenschlusses beauftragt. Erarbeitet wurden 2 Varianten:

- Variante 1 führt straßenbegleitend entlang der L 286 mit einer Länge von ca. 2,45 km,
- Variante 2 sieht eine Verbindung zwischen L 285 und L 286 südlich des Mahlweihers und Aulendorfer Bachs auf einer Gesamtstrecke von ca. 2,25 km vor.

In Zusammenarbeit mit dem IB Schranz wurde eine erste Bewertung der Varianten vorgenommen:

Variante 1:

Vorteile:

- Großzügige Freiflächen innerorts
- Radweglänge 2,45 km

Nachteile:

- Enge Einmündung Saulgauer Straße
 - Grundstücke 1089/1, 1089/5 und 1088 grenzen direkt an die Straße
 - Schutzstreifen in diesem Bereich ist nicht möglich
 - Grundstückserwerb von mind. 3 m Breite
- Grunderwerb von 30 Flurstücken

Variante 2:

Vorteile

- Im Waldbereich gut ausgebauter nicht öffentlicher Weg vorhanden
- Innerorts kein Flurstückerwerb notwendig
- Flacher Verlauf des gesamten Radwegs
- Landschaftlich attraktiv
- Keine Lärmbelästigung
- Erwerb von 10 Flurstücken - schlechte Nutzbarkeit auf Grund von feuchtem Boden bzw. z. T. Schutzzone II
- Baulänge 2,25 km

Nachteile

- Zustimmung Waldbesitzer vorausgesetzt
- Klärung Erschließung mit Naturschutzbehörde
- Finanzierung auf Grund Distanz zur Landstraße fraglich
- Länge Radweg 2,55 km

Abstimmung Landratsamt

Im weiteren Verlauf wurden die Varianten mit dem Landratsamt Ravensburg vorabgestimmt. Hierzu gingen folgende vorläufige Einschätzungen ein:

Forstamt – Stellungnahme vom 16.02.2021:

Beide Varianten tangieren Königsegg'schen Privatwald. Wenn ich Ihre Planzeichnung richtig deute, dann soll Variante A nördlich der L 286 verlaufen. Hierfür wäre demnach die Rodung von Waldbestand nötig, was eine Umwandlung nach § 9 LWaldG dar-

stellt. Diese ist ausgleichspflichtig. Variante B soll offenbar hauptsächlich über bereits vorhandene Waldwege verlaufen, welche ggf. zu ertüchtigen sind. Sofern die Wege ausgeschildert werden sollen, ist hierfür die Genehmigung nach § 37 Abs. 5 LWaldG erforderlich. Die Waldwege bleiben weiterhin Wald i. S. des Forstgesetzes. Eine Sperrung, bspw. wegen Forstarbeiten, ist möglich. Momentan würde ich daher die Variante B präferieren, da diese offenbar den geringsten Eingriff in den Waldbestand darstellt. Da Sie sich allerdings hauptsächlich im Privatwald bewegen, muss der Besitzer eng in die Planungen eingebunden werden. Falls Sie noch Rückfragen zu meinen Ausführungen haben, können Sie mich gerne anrufen.

Bau- und Umweltamt – Stellungnahme vom 19.02.2021:

Variante A:

Im Planbereich des neuen Radwegs am nördl. Fahrbahnrand der L284 müssten ca. 12. Ältere Obstbäume (geschützt nach § 33a NatschG), z.T. mit Baumhöhlen (Artenschutz § 44 BNatSchG) gefällt werden. Im Stadtbereich sind es nochmals über 10 jüngere Laubbäume aus früheren Ausgleichsmaßnahmen (Ausgleich des Ausgleichs erforderlich), die gefällt werden müssten. Entlang der Straßenböschungen kann ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht ausgeschlossen werden. Dies wäre zu prüfen. Ggf. wären Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich. Des Weiteren sind Aussagen zur Straßenbeleuchtung zu treffen. Gegen die Variante A bestehen daher Bedenken.

Variante B:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen bei Variante B erhebliche Bedenken. Im Bereich des geplanten Radweges befinden sich die gesetzlich geschützten Biotope „Aulendorfer Mahlweiher“ und „Wannenberger Weiher“. Die Biotope sind Rückzugsgebiete für diverse Vogelarten und andere Arten, die die nahe Feldflur gerne als Trittstein nutzen. Ein Radweg im Randbereich stellt daher eine nachhaltige Störung dar. Zum Schutz vor Beeinträchtigungen wäre von den Biotopen deshalb grundsätzlich ein Abstand von min. 20 Metern einzuhalten. Des Weiteren muss eine Beleuchtung im Bereich der Biotopflächen ausgeschlossen werden. Zu prüfen wären artenschutzrechtliche Tatbestände in Bezug auf entfallende Gehölze (Vögel und Fledermäuse), sowie ggf. vorhandene Zauneidechsen in den Straßenböschungen. Fazit: Sowohl Variante A, als auch Variante B sind naturschutzfachlich bedenklich bzw. erheblich bedenklich. Es sollte deshalb geprüft werden, ob nicht noch andere Varianten möglich sind. Z.B. gibt es südl. der L 284, als auch nördlich der L 285 weitere Streckenführungen zum Radweg-Anschluss L 284 nach Ebersbach. Diese stellen zwar einen kleinen Umweg dar, führen jedoch alle über unbedenkliche Waldwege und es müssten keine neuen Flächen versiegelt werden.

Weitere Planungsvarianten:

Auf Anregung des Bau- und Umweltamtes wurden weitere Möglichkeiten geprüft. Hierbei konnte die Wegführung südlich der L

286 von vornherein ausgeschlossen werden. Insbesondere die schwierige Wegeführung durch den Wald, die Höhenunterschiede wie auch Belange des FFH sind als Gründe für diese Entscheidung anzuführen. Die Prüfung der Trassenvariante über Wannenberg und der L 285 (Variante 3) durch das IB Schranz ergab folgende Ergebnisse:

- liegt außerhalb von Schutzgebieten,
- ist vom Baugrund bis auf kurze Strecken in Ordnung,
- weist deutlich größere Höhenunterschiede als Variante 2 auf,
- hat eine Steilstrecke von knapp 100m bis bis zu 10 % Steigung,
- ist auf 140 m Länge zwischen Wannenberg und der L285 viel zu schmal öffentlich ausgemarkt (teilweise nur auf 0,8 m),
- durchquert eine Hofstelle (von dessen Besitzers Wohlwollen man wahrscheinlich wegen Grundstückserwerbungen abhängig ist).

Nach Rücksprache mit dem IB Schranz wurde diese Variante angesichts der geringen Alltagstauglichkeit nicht weiterverfolgt. Parallel dazu wurde die Variante 2 entsprechend der Vorgaben des Bau- und Umweltamtes zum Mindestabstand von 20 m zu den Biotopen angepasst (Variante 2b).

Abstimmung mit AK „Aulendorf radelt“ – Stellungnahme vom 10.04.2021:

Zur Bewertung aus „Radfahrersicht“ wurden die Varianten auch dem Arbeitskreis „Aulendorf radelt“ vorgestellt. Vorrangig unter den Kriterien der Alltagstauglichkeit wurde eine detaillierte Beurteilung vorgenommen. Zusammenfassend spricht sich der AK für die Variante 1 aus. Maßgebend hierfür waren die kurze Verbindung und das hohe Maß an Sicherheit.

Förderung:

Für die unterstützende Finanzierung kommen zwei konkrete Förderprogramme in Betracht. Die Kombination beider Förderprogramme ist möglich und könnte eine Förderhöhe bis 90 % erzielen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf Variante 1 der Machbarkeitsstudie.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Planung die Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt, die Leistungsphasen 2 und 3 zu beauftragen.**

Sanierungsgebiet „Stadtkern III“ - weitere Vorgehensweise

SRin Dölle, SRin K. Halder, SR Harsch, SR Jöchle, SRin Nassal und SR Thurn sind befangen. Auf die Sitzungsvorlage vom 26.04.2021 wird verwiesen. Aufgrund der Befangenheit mehrerer Gemeinderäte konnte keine Beschlussfassung erfolgen. Nach § 37 Abs. 3 GemO kann deshalb in dieser Sitzung ein Beschluss von drei stimmberechtigten, anwesenden Mitgliedern erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Dem Bericht über das Ergebnis der durchgeführten vorbereitenden Untersu-**

chungen für das Gebiet „Stadtkern III“ wird zugestimmt.

2. Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzungsentwurf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern III“ wird als Satzung beschlossen.

3. Die Durchführungsfrist wird auf einen Zeitraum von 15 Jahren festgelegt, d. h. bis zum 31.12.2035.

Neuausschreibung Bauplatz Nr. 33, FlstNr. 906/16, im Baugebiet „Safranmoos“

BM Burth erläutert, dass der Bauplatz 33 am 25.06.2015 gemäß den Ausschreibungskriterien verkauft wurde. Da der Käufer die Vorgaben (Bauverpflichtung) im Kaufvertrag nicht eingehalten hat, hat die Stadt die Ausübung des Wiederkaufsrechts erklärt. Die Kaufvertragsaufhebung wurde am 04.05.2021 notariell beurkundet. Aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage nach dem letzten Bauplatz im Baugebiet wird vorgeschlagen, dass dieser Bauplatz im Höchstgebotsverfahren veräußert wird. Als Mindestgebot werden 250,00 €/m² vorgeschlagen. Bei diesem Verfahren wären eventuell auftretende rechtliche Ansprüche unterlegener Bewerber ausgeräumt. Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, dass Ehepaare als Bietergemeinschaften gelten sollen. BM Burth schlägt vor, die Vorlage noch dahingehend abzuändern, dass die Vermietung der Hauptwohnung wie im Baugebiet Tafesch nicht möglich sein soll, sondern lediglich eine Eigennutzung. Die zweite Wohnung kann regulär vermietet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Vermietung der Hauptwohnung ist nicht zulässig. Diese muss eigengenutzt werden. Die Vermietung der zweiten Wohnung bleibt davon unberührt.**
- 2. Ehepaare, Lebenspartner und Verwandte 1. Grades gelten als Bietergemeinschaft und dürfen nur ein Angebot abgeben.**
- 3. Der Bauplatz mit der Nr. 33 im Baugebiet „Safranmoos“ wird im Höchstgebotsverfahren ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.**

Grundschule - Kostenfeststellung Abbruch Bauteil 1928 und Nebenarbeiten

Die Kostenfeststellung für die Gesamtmaßnahme beträgt brutto 347.363,99 € und liegt somit im Kostenrahmen.

Die Kostenfeststellung zum Abbruch der Grundschule Bauteil 1928 mit Nebenarbeiten wird zur Kenntnis genommen.

Verschiedenes

Kreuzungsbereich Auf der Steige/Akazienweg Spiegel

SR Michalski weist darauf hin, dass der Spiegel im o.g. Kreuzungsbereich defekt ist. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Skateranlage

SR Groll dankt Herrn Knieß und der Verwaltung für die Skateranlage, die in Betrieb genommen werden konnte. Diese ist eine große Bereicherung.

Bahnübergänge Sachstand Verhandlungen

Frau Kreutzer erläutert, dass es kürzlich Kontakt mit der Deutschen Bahn wegen des Bahnübergangs am Schmittenweg gab. Eine Einbahnstraße ist denkbar, es ist aber noch die Frage, in welche Richtung diese erfolgen soll. Der Vorschlag der Deutschen Bahn, diese Einbahnstraße aus Kostengründen dauerhaft zu belassen, wurde von der Verwaltung abgelehnt.

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.



Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf: Grillen ohne Reue

Grillen ist ein beliebtes Sommervergnügen. Die Feuerwehr Aulendorf gibt Ihnen folgende Tipps, damit aus Grillfreude kein Grillschmerz wird.

- Benutzen Sie nur einen standsicheren Grill. Achten Sie auf einen feuerfesten Untergrund.
 - Halten Sie genügend Abstand zu Feld und Wald und anderen brennbaren Materialien. Achten Sie darauf, dass keine Glut vom Wind verweht wird. Halten Sie Löschmittel bereit.
 - Beaufsichtigen Sie Kinder.
 - Sollte es zu Brandverletzungen kommen, kühlen Sie diese mit viel Wasser, decken Sie Wunden möglichst keimfrei ab. Sofortige ärztliche Behandlung ist nötig!
 - Grillen sie nie in einem Raum ohne Zu- und Abluft (Erstickungsgefahr!).
 - Abtropfendes Fett kann brennen und das Grillgut entzünden. Auch aus gesundheitlichen Gründen sollte brennendes Fett vermieden werden.
 - Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (Grillanzünder, Pasten usw.) in Brand setzen. **Niemals Spiritus, Benzin o.ä. verwenden! Diese können durch Verpuffungen zu schwersten Verbrennungen führen!**
 - Restliche Grillkohle (Asche) erst dann entsorgen, wenn sie wirklich abgekühlt ist. Auch dann nicht in Kartons oder Plastikbehälter schütten, sondern in Blecheimer. Im Zweifel Glutreste ablöschen und, wenn möglich, vergraben.
 - Beim Gasgrill unbedingt darauf achten, dass die Anschlüsse dicht sind. Verbindungsschlauch nicht der Hitze aussetzen. Achten Sie auf die Flamme. Erlöscht diese unbeabsichtigt, kann weiterhin Gas austreten, das brand- und explosionsgefährlich ist.
 - Sollte Ihr Grillfeuer doch einmal außer Kontrolle geraten, rufen Sie sofort den Notruf 112 und helfen Sie Ihrer örtlichen Feuerwehr, die Schadenstelle schnell zu finden.
- Die Feuerwehr Aulendorf wünscht Ihnen viel Spaß beim Grillen in den kommenden hoffentlich warmen Monaten!

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



SGA – Abteilung Wintersport (WSG)

Unter der Leitung von Thomas Wenzel haben sich bei der Abteilung Wintersport der SGA (seit 1947) über 440 Schneesport-begeisterte Mitglieder zusammengeschlossen, um gemeinsam schöne Tage im Schnee zu erleben.

Egal, ob Einsteiger, Leistungssportler, Ski- oder Snowboardlehrer, Trainer-Anwärter oder Freizeit-Fahrer, bei der WSG findet jeder seinen Platz. Zu unseren sportlichen Saison-Highlights gehören die Rennteam-Vorbereitung im Kaunertal, die interne Fortbildung für das Lehrteam und natürlich unser 4-tägiger Skikurs, bei dem alle Alters- und Leistungsgruppen vom 5-jährigen Einsteiger bis zum erwachsenen Könnler gemeinsam 4 lehrreiche und spaßige Tage im Skigebiet Damüls/Mellau verbringen. Vor der Skisaison wird durch einen Fitness-Cocktail und Radfahrgruppen für die körperliche Fitness gesorgt. Hierfür kann das nötige Equipment an unserer Rad- und Skibörse besorgt oder eigenes Material vor Ort verkauft werden.

Aktuelle Infos findet ihr auf unserer Homepage: www.wsg-aulendorf.com
Schaut vorbei!

Kontakt:

Thomas Wenzel (1. Vorsitzender)

Alemannenring 33

88326 Aulendorf

Mobil: 0171/7986718

E-Mail: thomas.wenzel@wsg-aulendorf.de



Die gute Tat

Massives Bügelbrett gegen Selbstabholung zu verschenken.

Tel. 07525-3230048

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934107

Standesamt

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:

Natascha Zahn und Robin Baumann, Aulendorf

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Elisabeth Josefine Müller, Aulendorf

Klara Thurn, Aulendorf

Otto Wachter, Aulendorf

Arno Altevogt, Oberteuringen

Karl-Heinz Geng, Aulendorf

*Wir gratulieren
herzlich*



Herrn **Peter Fuchs**
Herrn **Heinrich Kloker**
Frau **Sieglinde Aßfalg**
zum **80. Geburtstag**

Herrn **Johann Langer**
Herrn **Hans von Bardeleben**
Herrn **Johann Schwarz**
zum **85. Geburtstag**

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 26. Juni 2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27. Juni 2021

9.00 Uhr Hl. Messe; Es singt eine Gesangstrio vom Kirchenchor; an der Orgel spielt Hr. Wilfried Kirner

11.00 Uhr Spendung Sakrament der Firmung Gruppe 1 mit Weihbischof Thomas Maria Renz; Es singt eine Schola vom Shalomchor an der Orgel spielt Fr. Rief-Siegle, an der Gitarre Hr. Andreas Herkommer

14.00 Uhr Spendung Sakrament der Firmung Gruppe 2 mit Weihbischof Thomas

Maria Renz; Es singt eine Schola vom Shalomchor an der Orgel spielt Fr. Rief-Siegle, an der Gitarre Hr. Andreas Herkommer

Spendung Sakrament der Firmung

Die lang ersehnte **Firmung von 2020** kann nun unter Einhaltung des hygienischen Schutzkonzepts gefeiert werden. Wie schön wäre es, wenn alle Gemeindemitglieder dieses große Fest in der Kirche mitfeiern könnten! Leider ist dies wegen der Pandemie momentan nicht möglich. Damit die Familien und Angehörigen in der Kirche genug Platz haben, brauchen sie unsere Unterstützung. Die Plätze in der Kirche sind am **Sonntag, 27. Juni 2021 um 11.00 und um 14.00 Uhr** ausschließlich für die Firmbewerber/innen und deren Angehörigen reserviert. Wir möchten die Gemeinde herzlich bitten, dies zu berücksichtigen. Die Vorabendmesse am Samstag, 26. Juni um 18 Uhr und die Hl. Messe am Sonntag, 27. Juni um 9.00 Uhr wird in gewohnter Weise gefeiert.

Gottesdienste Thomasgemeinde

Freitag, 25.06.2021

19.00 Uhr YOUGO Aule Jugendgottesdienst zum Thema Sucht

Sonntag, 27.06.2021

Bei gutem Wetter 10.00 Uhr im Pfarrgarten
Bei schlechtem Wetter 9.00 und 10.00 Uhr zwei Gottesdienste in der Thomaskirche
Mit Diakon Jörg Wiedmayer und der YOUGO-Band Heartbeat

Anmeldung zur Konfirmation 2022

Alle Jugendlichen, die im Zeitraum von Juni 2007 bis Oktober 2008 geboren wurden, sind angeschrieben und aufgefordert worden, sich zum Konfirmanden-Unterricht anzumelden, um sich dann im Jahr 2022 – voraussichtlich im Mai – konfirmieren zu lassen. Sollte jemand versehentlich keinen Brief erhalten haben, bitten wir darum, sich im Gemeindebüro zu melden unter Telefon 07525 2660 oder per E-Mail unter pfarramt.aulendorf@elkw.de



Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr
Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefeiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag),

19.00 Uhr

Die Eucharistiefeiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich

Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970

Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu

– Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum

07525 – 92340

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr
durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Veranstaltungen



SPD Aulendorf ehrt langjährige Mitglieder und lädt zur Radtour am Samstag, 26. Juni ein

Aktuell findet im gesamten Landkreis das Stadtradeln statt. Auch der Ortsverein der Aulendorfer SPD ist in diesem Jahr wieder dabei und sammelt mit einem für alle offenen Team der „Roten Radler“ Kilometer um Kilometer – und dies weit überwiegend ohne E-Bikes.

Am Samstag, **26. Juni** bieten wir eine gemeinsame Ausfahrt an und laden hierzu auch öffentlich ein. Wir treffen uns um **14.30 Uhr am Minigolfplatz** und werden selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass **alle nötigen Vorkehrungen des Infektionsschutzes eingehalten** werden. Die Dauer der Tour beträgt ca. 1-2 Stunden, alle Details in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort.

Und bevor es losgeht stehen erst einmal Ehrungen an. Langjährige Mitglieder wie **Sigrid Schneider** werden für jahrzehntelange Treue zur Sozialdemokratie geehrt. Die Kreisvorsitzende der SPD und Bundestagskandidatin, Heike Engelhardt und der Vorsitzende der Ortsvereins, Prof. Dr. Ernst Deuer, werden die Ehrung vornehmen.

Die Mitgliederehrung ist öffentlich und findet vor dem Minigolfplatz statt, für dessen Erhalt sich die Aulendorfer SPD stark gemacht hat.

Dorfflohmarkt Rugetsweiler

Am **Samstag, den 26.06.2021** findet **ab 10 Uhr in Rugetsweiler** bei Aulendorf der erste Dorfflohmarkt unter dem Motto „Ruge räumt“ statt. Auf ausschließlich privaten Grundstücken werden die Stände aufgebaut, sei es in Gärten, auf Vorhöfen oder in Garagen/Carports, sodass die Besucher hier nach Herzenslust unbeschwert stöbern und einkaufen können. Auf der etwa 3 km langen Strecke haben sich rund 50 Haushalte angemeldet und die bieten ein umfangreiches Spektrum von Flohmarktartikeln auf ihren Verkaufsständen an. Ein Spaziergang durch Rugetsweiler bietet dem Besucher ein schillerndes Angebot an Kuriositäten, Büchern, Kleidung, Geschirr, Kunst und Kram. Zudem sind 2 Versorgungsstände mit Dinnete, Bratwurst und Pommes sowie Getränken vorhanden die für das leibliche Wohl sorgen.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen Dieter Langlois und Daniel „Earl“ Unger. Damit alle teilnehmenden Haushalte gefunden werden können, ist über einen QR-Code ein Lageplan für alle Verkaufsstände abrufbar. Den Code zum Scannen und Herunterladen auf's Smartphone, finden Interessierte und Besucher auf Plakaten, Flyern, sozialen Medien und an jedem Verkaufsstand. So bleibt beim gemütlichen Bummeln niemand orientierungslos.

Das Vorbereitungsteam bittet alle Haushalte und alle Gäste die geltenden Corona-Richtlinien einzuhalten. Die Besucher werden gebeten am besten nicht mit ihrem Auto von Stand zu Stand zu fahren, sondern die Ortschaft zu Fuß zu erkunden und beim Parken die Rettungsgassen freizuhalten. Ausreichend Parkplätze gibt es am Ortsrand genügend.

Kammertheater Karlsruhe on Tour

Das Kammertheater Karlsruhe spielt ab Mai endlich wieder und zwar in ganz Baden-

Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Als Privattheater ist das Kammertheater von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen. Seit mehr als einem Jahr stehen zwei Theatersäle, Werkstätten und Büros leer und die Mitarbeiter warten auf neue Aufgaben. Nicht nur für das Theater, auch für die freien SchauspielerInnen haben die Einschränkungen durch die Pandemie existenzbedrohende Folgen.

Aus diesem Grund hat das Förderprogramm „Neustart Kultur“ des Bundes dem Kammertheater für das Jahr 2021 eine fahrbare Openair-Bühne zur Verfügung gestellt. Damit kann nun dem Aufruf der Politik Kultur ins Freie zu bringen, nachgekommen werden.

Ab Mai geht das Kammertheater auf eine deutschlandweit einzigartige Freilichttour durch ganz Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Beliebte und neue Inszenierungen des Kammertheaters für Groß und Klein werden gespielt. Ganz nach dem Motto: Endlich Kultur genießen und das ohne Risiko!

Mit on Tour sind die erfolgreiche Schlagerrevue **TRAUMSCHÖFF – SEEKRANK VOR GLÜCK**, das neu inszenierte Musical **CHIAO BELLA – ICH HEIRATE EINE FAMILIE** und das neue Kinderstück nach dem Märchen der Gebrüder Grimm **BREMEN SUCHT DIE STADTMUSIKANTEN!**

Vom 22. bis 25. Juli macht die Tour Halt in Aulendorf und spielt im Park hinter dem Wirtshaus Schalander. Tickets gibt es online unter www.kammertheater-karlsruhe.de, vor Ort im Rathaus Aulendorf und bei allen Reservix Vorverkaufsstellen.

Traumschöff – Seekrank vor Glück

Schlagerrevue von Ingmar Otto

Noch liegt sie im Hafen vertäut, doch in wenigen Minuten macht sich die Costa Romantica auf den Weg in die Ferne.

Auf dem Sonnendeck steht Hand in Hand ein Pärchen. Sie winkt den Neugierigen am Festland zu, er hat nur Augen für sie, denn am gleichen Abend soll es so weit sein: Der Antrag auf hoher See.

Zur gleichen Zeit steht Martin fröstelnd an der Reling. Er und seine Frau haben die Reise gewonnen, sie sind zwei von dreitausend Passagieren an Bord. Im Fernsehen sahen Kreuzfahrten immer irgendwie entspannter und das Traumschiff weitläufiger aus. Noch dazu kommt, dass die Kabinen-Nachbarn – ein reicher Typ mit deutlich zu junger Freundin – Martins Nerven strapazieren. Seine Frau stört das alles gar nicht, sie fühlt sich pudelwohl in der Nähe des Animateurs Tim. Er ist es gewohnt, die Damen um seinen wirklich sehr kleinen Finger zu wickeln, dafür liegt ihm für jede Situation ein passendes Schlagerzitat auf den Lippen. Von „Das achte Wunder dieser Welt“, „Das Leben tanzt Sirtaki“ bis „Cordula Grün“. Die einzige Frau, die Tim widerstehen kann, ist die „immer lachende“ Chefstewardess. Sie entdeckt unter den Passagieren ihren Ex mit seiner neuen Flamme, was ihr gar nicht gefällt. Sollte der Kapitän Florian von den emotionalen Turbulenzen an Bord erfahren, steht fest, dass auf dieser Reise jemand

über Bord gehen wird. Doch erst mal gibt das Schiffshorn das Signal zum Ablegen. Seekrank vor Glück geht es nun auf hohe See, auf die schlagerhafte Seite des Lebens. Musikalisch hat das Traumschöf wirklich für jeden Schlagerfan den passenden Song an Bord. Dauerbrenner und Chartstürmer wie die Hits von Beatrice Egli, dem Klubbb3, Udo Jürgens, Andrea Berg, Wolfgang Petry oder Helene Fischer sorgen für Ohrwurmgarantie und ausgelassene Stimmung und die Erinnerung an den schönsten Sommer.

TERMINE

22.+23. Juli um 19 Uhr

BESETZUNG

Karim Plett/Manuel Dengler, Christian Bindert, Maja Sikora und Maike Merkel/Katharina Martin

Inszenierung: Ingmar Otto

Musikalische Leitung: Markus Kapp



Ciao Bella – Ich heirate eine Familie

Eine Komödie von Ingmar Otto

Eine romantische Hochzeit mit italienischer Großfamilie und spießbürgerlich deutschen Schwiegereltern? Eine verzwickte Sache. Als Laura und Thomas sich für ihre Feier im idyllischen Hotel Spitz entscheiden, haben Sie keine Ahnung, was da auf sie zukommt. Laura, die gebürtige Italienerin, hat in der motiviert-energisches Hochzeitsplanerin Gloria eine Verbündete gefunden und eine pompöse Hochzeit geplant. Da geht schon mal die Lebensversicherung für das Kleid drauf, denn man heiratet ja nur einmal.

Thomas, der mit einer kleinen Feier im engsten Familienkreis rechnet, fällt aus allen Wolken, als er erfährt, dass die italienische Verwandtschaft inkl. entfernter Cousins und Cousinen im Reisebus auf dem Weg ist. Da helfen erst recht nicht seine spießigen Eltern, die von der Hochzeit zwischen ihrem geliebten Sohn und der italienischen „Teufelsbraut“ mit ihrer Großfamilie so gar nicht begeistert sind. Das Zusammentreffen kann nur explosiv und feurig werden. Findet die Hochzeit dennoch statt oder brennen Laura und Thomas kurz vor der Trauung durch? Wird es eine romantische Feier mit Sektempfang oder eine Katastrophe mit Tortenschlacht?

Eine Hochzeitskomödie mit viel Charme, bekannten italienischen Hits von Eros Ramazzotti, Adriano Celentano und Gianna Nannini, unzähligen Klischees und ganz viel Liebe.

TERMINE

24.+25. August 19 Uhr

BESETZUNG

Maja Sikora, Maike Merkel/Katharina Martin, Christian Bindert, Karim Plett/Manuel Dengler

ler

Inszenierung: Ingmar Otto

Musikalische Leitung: Markus Kapp

Ausstattung: Florian Angerer



Bremen sucht die Stadtmusikanten von Ingmar Otto nach dem Märchen der Gebrüder Grimm ab 4 Jahren

Auf diesem Bauernhof ist immer was los. Der alte Hahn kräht sich die Seele aus dem Leib, der Hund bellt im Takt mit und die Katze miaut mehr oder weniger melodisch dazu. Und wenn sie endlich still sind, wiehert der Esel als gäb's kein Morgen. Ganz zum Leid des Nachbarn, der sich seines täglichen Schlafs beraubt sieht und darüber regelmäßig mit der Bäuerin in Streit gerät. Als den Tieren und dem Bauernhof plötzlich wegen Ruhestörung die Zwangsäumung droht, sehen sie sich gezwungen zu reagieren.

Der Wettbewerb „Bremen sucht die Stadtmusikanten!“ scheint die Lösung für ihr Problem. Die Tiere sind Feuer und Flamme und machen sich auf den Weg nach Bremen um gegen Groß und Klein anzutreten. Ein erbitterter Wettstreit zwischen ihnen und den anderen Mitstreitern beginnt, denn nur einer kann siegen.

Was passiert beim großen Final-Showdown? Werden die Tiere den musikalischen Contest gewinnen und das Preisgeld holen oder wird das Ganze in einem peinlichen Fiasco für sie enden?

Ein spannend witziges Theaterstück für Kinder ab 4 Jahren mit den größten Hits von Giraffenaffen und Deine Freunde.

TERMINE

24.+25. August um 14:30 Uhr

BESETZUNG

Maja Sikora, Maike Merkel/Katharina Martin, Christian Bindert, Karim Plett/Manuel Dengler

Inszenierung: Ingmar Otto

Musikalische Leitung: Markus Kapp

Ausstattung: Florian Angerer

Vereine & Institutionen



Erstmals nach über 70 Jahren zwei Jungstörche in Münchenreute

Maxim Feininger und Franz Thaler sind die Storchenpaten

Über 30 Zaungästen versammelten sich am 21. Juni um 19 Uhr zur Storchenberingung am Ortseingang von Münchenreute. Die Einheimischen erzählten, dass es über 70 Jahre her sein muss, seit die letzten Störchen in Münchenreute Jungstörche zur Welt brachten. Im letzten Jahr, als ein Storchenpaar ein neues Nest am Strommasten bauten, war die Hoffnung groß, aber es gab keinen Storchennachwuchs. Kathrin und Manuel Feininger schenkten ihrem Sohn Maxim die Storchenspatenschaft zur Kommunion. Maxim Feininger ist mit 9 Jahren somit der jüngste Storchenspate in Aulendorf. Er war sehr begeistert von den Jungstörchen. Der BUND ermöglichte, dass er mit der Feuerwehr und der Storchenspatenschaft mittels Feuerwehrleiter zum Storchennest hochfahren und die Beringung hautnah erleben durfte. Bruno Sing vom BUND-Aulendorf überreichte Maxim Feininger die Storchenspatenurkunde mit dem Storchennamen MIRA und der Ringnummer A2Z96. Der Jungstorch wog 2,6 Kilogramm. Der junge Maxim erhielt außerdem ein kleines Buch über die Aulendorfer Störche.



Der Storchenspate Maxim Feininger durfte das Federkleid der beiden Jungstörche streicheln.
Foto: Feuerwehr Aulendorf

Die Patenschaft für die andere Jungstörchin übernahm Franz Thaler. Als Münchenreuter waren Herr Thaler die Störche bereits letztes Jahr ans Herz gewachsen, und er war stets im Dialog mit dem BUND. Franz Thaler hat der Jungstörchin mit der Ringnummer A2Z95 den Namen Luise gegeben. Mittels einer Federwaage wurde durch die Storchenspatenschaft Frau Reinhard das Gewicht der Jungstörche ermittelt. Es war 2,9 kg. Jetzt hoffen die Storchenspaten und der BUND, dass die Jungstörche gut wachsen, und in 4-6 Wochen werden sie fliegen können. 2021 gibt es in Aulendorf 4 Storchenspaten und 5 Jungstörche, soviel wie noch nie in den letzten 100 Jahren.



Der Storchenvater Franz Thaler mit der Storchenauftraggeberin Ute Reinhard und dem Storchennest im Hintergrund
Foto: Bruno Sing, BUND

Ökotipp: Frisches der Saison – Erdbeeren im Juni und Juli

Für die Umwelt ist es am besten, wenn wir regional, saisonal, ökologisch und in der Nähe unserer Wohnung einkaufen. In der warmen Jahreszeit ist das besonders einfach, bietet die heimische Natur doch frisches Gemüse, Obst und Nüsse in Hülle und Fülle – zum Beispiel Erdbeeren.

Erdbeeren gehören zur Familie der Rosengewächse. Schon die Menschen in der Steinzeit und im Mittelalter aßen die kleine Walderdbeere. Die größere Gartenerdbeere, wie wir sie heute im Handel finden, entstand hingegen erst im 18. Jahrhundert durch eine zufällige Kreuzung zweier Ur-Sorten aus Amerika. Die Erdbeeren haben in vielen Gegenden außergewöhnliche Namen: So nennen wir in Schwabenländle die Erdbeeren: „Breschding“.

Anbau und Ernte

Auch wenn es der Name suggeriert - die Erdbeere ist keine Beere, sondern eine Sammelnussfrucht. „Die Begründung dafür liegt in ihrer Entwicklung“, erklärt Bruno Sing vom BUND-Aulendorf. „Die eigentlichen Früchte sind die kleinen gelben Nüsse auf der roten Oberfläche, dem Blütenboden. Anders als bei Beeren enthält das Innere einer Erdbeere keine Samen.“

Wenn der Frühling warm ist, beginnt die Ernte hierzulande meistens im Mai und endet im Juli. Die sogenannten Scheinfrüchte oder Scheinbeeren sind besonders schmackhaft, wenn sie früh am Morgen gepflückt werden. Bei starker Hitze oder im Regen verlieren sie hingegen an Aroma. Es bringt nichts, sie zu früh zu ernten – Erdbeeren besitzen nicht die natürliche Fähigkeit nachzureifen.

Wundernuss aus der Region

Vor allem wenn es heiß ist, werden Erdbeeren gerne gegessen. Sie sind kalorienarm, gesund und erfrischend, bestehen zu 90

HAST DU LUST EIN INSTRUMENT ZU LERNEN?
Dann lerne mit der Stadtkapelle ein Musikinstrument - wir begleiten Dich auf deinem musikalischen Weg

UNSERE AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

- STADTKAPELLE**
- JUGENDKAPELLE "BEATZ"**
Nach ca. 2 Jahren Unterricht
- INSTRUMENTALUNTERRICHT**
Alter ca. ab 6 Jahren
- BACKFLÖTENUNTERRICHT**
Alter ca. 5 bis 11 Jahre
- MUSIKALISCHE FRÜHERKENNUNG**
Alter ca. 3 bis 6 Jahre

KONTAKT
Jugendleiter: jugendleiter@stadtkapelle-aulendorf.de
Vorstand der Fördervereine der Stadtkapelle Aulendorf e.V.: vorstand@stadtkapelle-aulendorf.de
Vorstand der Stadtkapelle Aulendorf e.V.: vorstand@stadtkapelle-aulendorf.de
Orgel der Stadtkapelle Aulendorf e.V.: orgel@stadtkapelle-aulendorf.de

„WIR BEGLEITEN DICH AUF DEINEM MUSIKALISCHEN WEG!“

Prozent aus Wasser und enthalten mehr Vitamin C als Orangen. Zudem dienen sie als Lieferant für zahlreiche Ballaststoffe, Eisen, Kalium und Folat. Letzteres unterstützt die Zellvermehrung und Blutbildung – eine ausreichende Versorgung ist besonders für schwangere Frauen wichtig. Zudem sollen Erdbeeren vor Bluthochdruck schützen und Entzündungen hemmen.

Tipps aus der Küche

Ob pur als kleine Zwischenmahlzeit, im Obstsalat, gesüsst oder zu Marmelade eingekocht, im Kuchen oder zum Vanilleeis – die rote Erdbeere ist vielseitig und vor allem lecker. Damit sie möglichst lange frisch bleibt, empfehlen Köch*innen, sie erst kurz vor dem Verzehr zu waschen.

Weitere BUND-Ökotipps im Internet:

www.bund-bawue.de/tipps/ oder www.bund-aulendorf.de

Viele schaffen mehr. Auch in schwierigen Zeiten fördert die Volksbank Bad Saulgau die Region.

Vereine und gemeinnützige Institutionen bekommen auch in diesem Jahr von der Volksbank Bad Saulgau Unterstützung bei der Finanzierung ihrer Crowdfunding-Projekte. Der Spendentopf ist wieder gefüllt, um auch in diesem Jahr wichtige gemeinschaftliche Projekte in der Region fördern zu können. Im Jahr 2019 startete die Volksbank Bad Saulgau eG ihre Crowdfunding Plattform „Viele schaffen mehr“. Seit der Einführung der Plattform konnten bisher 15 Projekte,

wie die Anschaffung einer Eselkutsche für behinderte Kinder, die Ersatzbeschaffung einer Orgel in einem Seniorenheim, der Bau eines Dorfschuppens sowie die Anschaffung von Uniformen für Musikvereine – um nur einige Beispiele zu nennen - mit einer Gesamtspendensumme von 115.000 Euro erfolgreich finanziert werden. Von der Volksbank Bad Saulgau erhielten die Vereine davon ein Co-Funding in Höhe von 46.000 Euro.

„Der Grundgedanke dieses Finanzierungsmodells, bei dem sich eine Vielzahl von Menschen online zusammenschließen, um eine gute Idee gemeinsam umzusetzen ist durch und durch genossenschaftlich. Ganz nach dem Motto: „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele gemeinsam“, können über die Plattform neben Spendern aus den eigenen Reihen weitere Spender aus der Öffentlichkeit generiert werden“, so Vorstandsmitglied Klaus Remensperger.

Zu Beginn des Jahres konnte sich die Laienspielgruppe Zollenreute e.V. ihren Wunsch nach einer neuen Bestuhlung für den neu gebauten Dorfstadel erfüllen. In kürzester Zeit animierte die Theatergruppe 80 Unterstützer für ihr Herzensprojekt, so dass einer Theateraufführung hoffentlich bald nichts mehr im Wege steht. Auch die Sulgerner LöchliGugger e.V. konnten im April über die Crowdfunding Plattform fast 8.000 Euro an Spendengeldern sammeln und sich jetzt um ihr neues, ausgefallenes Kostüm für die nächste Fasnet kümmern!

Die Volksbank Bad Saulgau unterstützt jedes Projekt, das es nach der Startphase in die Finanzierungsphase schafft mit einem Co-Funding in Höhe von 50% solange bis die Projektsomme erreicht ist. Für jeden Euro, der gespendet wird, legt die Volksbank

einen weiteren Euro zum Spendenprojekt dazu.

Gerade in Zeiten von Corona sind besonders viele Vereine und gemeinnützige Organisationen auf Zuwendungen angewiesen. Deshalb ist es der Volksbank Bad Saulgau gerade auch in diesen Zeiten wichtig, das gesellschaftliche Engagement zu fördern. Wenn es Ihrem Verein, der Schule, oder dem Kindergarten Ihrer Kinder bzw. in einer gemeinnützigen Organisation ein Projekt gibt, das bisher nicht realisiert werden konnte, weil die finanziellen Mittel dafür fehlten, dann bewerben Sie sich jetzt bis spätestens 01. August 2021 mit Ihrem Projekt bei der Volksbank Bad Saulgau! Vielleicht können Sie dann schon bald Ihr Herzensprojekt realisieren. Schicken Sie dazu einfach eine E-Mail mit Ihrer Projektidee sowie der benötigten Projektschritte an andreas.ostermaier@v-bs.de oder rufen Sie an unter 07581 202102. Alle Infos und Voraussetzungen sowie einen Überblick über bereits finanzierte Projekte sehen Sie auf www.v-bs.viele-schaffen-mehr.de



Schüler der Grundschule Mochenwangen freuen sich über das erfolgreiche Crowdfunding Projekt und auf ihre neue Spielelandschaft



SGA – Abt. Tischtennis

In der Tischtennisabteilung spin(n)en sie endlich wieder !

Ein einziges Wort sagt eigentlich alles: **Endlich ! Endlich** darf wieder gespielt werden. Nachdem die Inzidenzzahlen soweit gefallen waren, dass die notwendige Öffnungsstufe erreicht war, ging eigentlich alles recht schnell. Die Zusage der Stadt, das Abklären mit der Schule, die Anpassung des Hygienekonzeptes und schon konnte es letzte Woche losgehen. Am Anfang noch verhalten, immer wieder über die leichten Fehler stauend, doch von Schlag zu Schlag ging es besser und die Lust und die Freude war sowieso von Anfang an groß. Nach fast 8 Monaten Pause, des Ausharrens, des Hoffens und der sich einschleichenden Lethargie durfte man endlich wieder ‚seinen‘ Sport ausüben, nach Herzenslust schmettern, **Top-Spins** ziehen, den Gegner ausblocken und sich auch über die eigenen Fehler ärgern. Wer nach so langer Zeit von Tatenlosigkeit einmal einen Versuch wagen möchte, der darf sich gerne unter aulendorf@ttbezab.de oder auf der Homepage sga-tischtennis.de über die Trainingsmöglichkeiten und die Voraussetzungen neben den 3 G (getestet, geimpft oder genesen) informieren.



SG Aulendorf Fußball 1920 e.V. Die SG Aulendorf startet in die Vorbereitung

Ab Montag, den 21.06. 21 bittet Spielertrainer Andreas Krenzler und sein Trainerteam die Jungs der SGA zum Vorbereitungs-Training auf die Saison 21/22 auf den Trainingsplatz. Neben den vielen Trainingseinheiten stehen auch etliche Vorbereitungsspiele auf dem Programm. Die neue Saison beginnt am 14./15. August. Der Bezirkspokal startet mit der 1. Runde am 07./08. August. Die Qualifikation zum Bezirkspokal findet am Wochenende davor statt.

Vorbereitungsspiele: Herren I u. II

Sa. 03.07.

SGA II – TSV Schlachters II 17 Uhr

Sa. 10.07.

SGA II – SV Herbertingen II 15 Uhr

SGA I – SV Herbertingen I 17 Uhr

Sa. 17.07.

SGA I – SC Unterzeil/Rei. I 18 Uhr

Sa. 24.07.

SGA II – SV Bergatreute II 15 Uhr

SGA I – SV Bergatreute I 17 Uhr

Mi. 28.07.

SGA I – FV Bad Saulgau I 19 Uhr

Sa. 31.07.

SGA I – SV Bad Buchau 17 Uhr

Die Spiele finden alle im Aulendorfer Stadion am Lehmgrubenweg statt. Wir bitten die Zuschauer sich an das Hygiene Konzept der SG Aulendorf zu halten (Datenerhebung etc.). Das Hygiene Konzept kann man auf unserer Homepage www.sg-aulendorf-fussball.de nachlesen und die Formulare zur Datenerhebung können auf der Homepage bereits ausgefüllt und ausgedruckt zum Spiel mitgebracht werden. Selbstverständlich können die Zettel auch vor Ort ausgefüllt werden.

WOCHENMARKT
Jeden Donnerstag in Aulendorf

Schulen & Kindergärten



Kindergartenkinder erleben eine tolle Waldwoche

Die Kindergartenkinder des Kindergartens St. Jakobus Blönnried verbrachten in der Woche vom 14.06.- 18.06. 2021 die Kindergartenwoche im Wald. Neben dem Forschen und Entdecken von Tieren und Pflanzen kam auch das Werkeln und Schaffen nicht zu kurz. Gemeinsam wurde ein Tipi gebaut, des Weiteren ein Naturwebrahmen. Im Laufe der Woche richteten wir uns einen gemütlichen Platz ein, der zum Verweilen einlädt und verschiedene Spielbereiche ermöglicht. Wir danken an dieser Stelle auch dem Forstbetrieb Halder aus Münchenreute, der uns Holzhocker zur Verfügung gestellt hat, sodass wir einen gemütlichen Platz zum Morgenkreis machen und Vespere haben.

Am Ende der Waldwoche bauten wir aus Ästen ein Schiff, damit wurde die Waldwoche abgeschlossen und alle freuen sich auf die zukünftigen Waldtage an dem gemütlich eingerichteten Waldplatz.



STUDIENKOLLEG



Online-Vortrag am Studienkolleg in Blönried: „HeranWACHSEN in der Krise“

Am Mittwochabend der dritten Juniwoche haben sich 35 Teilnehmer zu einem Online-Vortrag der Diplom-Psychologin Angela Pohlmann getroffen. Der Elternbeirat des Studienkollegs St. Johann Blönried lud im Rahmen der Elternbildung alle Interessierten zur Videokonferenz ein. Um 19 Uhr begrüßte Klaus Schneiderhan, Schulleiter des Blönrieder Gymnasiums, die Teilnehmer und bedankte sich bei Frau Dr. Patricia Tomutia, die als Repräsentantin des Elternbeirates dabei war, für das Engagement der Elternvertreter. Ziel des Abends war es, Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen Anregungen und Hilfestellungen zu geben, wie mit den vielfältigen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie umgegangen werden kann. Welche Strategien gibt es, um durch Lebenskrisen gut durchzukommen und was geben wir den Kindern mit auf den Weg?

Die Referentin Angela Pohlmann ist seit 25 Jahren in der Jugendhilfe tätig und konnte deshalb aus ihrem reichen Erfahrungsschatz im Umgang mit Jugendlichen in der Krise berichten. Ihren Vortrag startete sie mit einem Impuls: Was würde ich gern in 10-15 Jahren mit meiner Erziehung erreicht haben wollen? Wo soll mein Kind/ Schüler*in dann stehen?

Danach stellte Angela Pohlmann dar, was aus psychologischer Sicht die Corona-Pandemie in uns auslöst. Dabei wurde schnell deutlich, dass Gefühle wie Hilflosigkeit, Unsicherheit, Traurigkeit, Frustration, Unzufriedenheit und Einsamkeit für viele von uns nicht nur eine große Herausforderung darstellen, sondern auch ein durchaus krisenhaftes Erleben der Lebenswirklichkeit sind. Die Psychologin brachte es auf den Punkt: Es sind schwere Zeiten – und was es für Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen oft noch belastender macht, ist die Tatsache, dass die eigene negative Gefühlswelt auch bei den Kindern und Jugendlichen wahrnehmbar ist. Angela Pohlmann stellte fest, dass wir Erwachsenen immer diejenigen sind, die Verantwortung tragen. Es stelle sich also die Frage: Was kann ich meinem Kind anbieten, dass dessen negative Gefühle nicht zur Panik werden, dass dessen Situation nicht eskaliert.

Damit kam die Referentin zum zweiten Teil des Vortrags, in dem sich alles um die Begriffe „Resilienz“ (seelische Widerstandskraft) und feste Bindung drehte. Besonders hilfreich bei der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sei, selbst ein positives Vorbild zu sein. Dies bedeute einerseits, durchaus authentisch zu bleiben und Gefühle wie Unsicherheit und Traurigkeit zuzulassen. Gleichzeitig sei es unabdingbar, wenn man den Kindern ein sicherer Kompass sein wolle, auch zu vermitteln: „Es ist gerade

schwer, aber ich kann eine Lösung finden, ich habe die Situation im Griff.“

Bei Jugendlichen in der Pubertät riet die Psychologin dazu, diesen auch den Freiraum zu bieten, allein mit Schwierigkeiten umgehen zu lernen. Allerdings gelte auch hier die Devise in der Erziehung: „Vom Sorgen-machen zum Dafür-sorgen- dass...“ Also sollte stets signalisiert werden, dass Eltern für ihre Kinder da sind, ihnen Unterstützung geben, falls diese sie einfordern. Frau Pohlmann gab viele konkrete Tipps, wie man Kindern und Jugendlichen eine verlässliche, feinfühlig Bindungsperson sein kann.

Auf alle Fragen der Teilnehmer*innen ging die Referentin ausführlich ein und gab individuelle Ratschläge. So stellte die Videokonferenz für alle einen großen Mehrwert dar. Klaus Schneiderhan bedankte sich herzlich bei Angela Pohlmann dafür, dass sie „uns so intensiv informiert hat.“

Informationen

Cúl na Mara: OPEN-AIR auf der Heuneburg

Samstag 19. Juni 2021 19.00 Uhr ausgebucht aber ...

noch wenige Karten für das Konzert am 10.07.2021

Das Konzert am 19.06.2021 ist seit einigen Tagen ausverkauft wie wir heute von unserem Veranstalter erfahren.

Es gibt aber noch einige wenige Karten für das zweite Konzert am 10. Juli 2021.

Mehr zur Band unter:

Internet: www.culnamara.com und auf Facebook

Karten nur bei:

KLOSTER SCHUSSENRIED

Neues Kloster 1

88427 Bad Schussenried

Telefon: 07583 9269140

info@kloster-schussenried.de

Regionalplan, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau

Warum Freiraumfestlegungen land- und forstwirtschaftliche Flächen überlagern

Auf 57% der Fläche der Region Bodensee-Oberschwaben legt der Regionalplan-Entwurf 2020 Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen oder Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege fest. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dienen der Sicherung von Freiräumen aus verschiedensten Gründen, beispielsweise für den Naturhaushalt, für die Klimawandelanpassung, den Klimaschutz, für die Erholung, für den Hochwasserschutz, den Bodenschutz und auch für die Landwirtschaft. Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sichern den Regionalen Biotopverbund in der Region Bodensee-Oberschwaben. Vorranggebiete für besondere



Waldfunktionen dienen zusätzlich der Sicherung der Erholungsfunktion im Wald. Auf all diesen Flächen sind neue Baugebiete nicht zulässig, welche eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung unmöglich machen würden.

Nach dem Biodiversitätsstärkungsgesetz soll der Biotopverbund im Offenland, also außerhalb von Waldflächen, bis 2030 mindestens 15% der Landesfläche Baden-Württembergs umfassen. Dadurch soll der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden, so will es das 2020 verabschiedete Gesetz. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt als erster Regionalverband Baden-Württembergs einen Regionalen Biotopverbund im Regionalplan rechtsverbindlich um. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind das rechtsverbindliche Instrument für die Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Offenland. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sind das rechtsverbindliche Instrument zur Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Wald. Beim Regionalen Biotopverbund ist zu unterscheiden zwischen besonders schützenswerten Kernflächen und Kernräumen sowie Verbundräumen und Verbundachsen. Die Kernflächen und Kernräume bieten Tieren und Pflanzen in den meisten Fällen bereits jetzt gute Lebensbedingungen. Die Verbundräume und Verbundachsen sind sehr wichtig für den Biotopverbund, denn sie sollen den Austausch und die Wanderung von Tier- und Pflanzenarten ermöglichen. Dadurch sollen der Verlust der Artenvielfalt und das Artensterben gemindert werden.

Keine Einschränkungen für die Landwirtschaft

Viele Landwirte in der Region Bodensee-Oberschwaben sind derzeit in Sorge, dass die Festlegung von Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege die Landwirtschaft erschwert. Dies ist aber aus zwei Gründen nicht der Fall. Erstens greifen die Festlegungen des Regionalplans nicht in die landwirtschaftliche Nutzung und die dafür erforderlichen technischen Einrichtungen

ein. Zweitens ist das im Außenbereich privilegierte Bauen für Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus trotz der regionalplanerischen Festlegungen in den allermeisten Fällen weiterhin zulässig.

Die Festlegung Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans steuern nicht die landwirtschaftliche Bodennutzung. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen steuern nicht die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Waldes. Die Bewirtschaftung aller Flächen nach der guten fachlichen Praxis ist weiterhin ausnahmslos zulässig. Der Regionalplan darf über die Art der Bewirtschaftung gar nicht entscheiden, er darf nicht steuernd eingreifen. Ebenso nicht steuern darf der Regionalplan technische Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bewirtschaftung der Flächen dienen. Düngung, Pflanzenschutz, Anbaumethoden, die Intensität der Nutzung, Hagelnetze, Bewässerungssysteme, Gerüstanlagen für Hopfen – das alles liegt außerhalb dessen, was der Regionalplan steuert.

Privilegiertes Bauen im Außenbereich

Bauvorhaben der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind im Außenbereich zu Recht privilegiert, so will es § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Die allermeisten baulichen Maßnahmen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus sind auch dort weiterhin möglich, wo Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen festgelegt sind. Zunächst darf sich der Regionalplan nur raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen widmen. Alles, was nicht raumbedeutsam ist, darf der Regionalplan gar nicht entscheiden. Grundsätzlich sind landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich privilegierte Vorhaben aber gar nicht raumbedeutsam und somit zulässig. Ab wann ein Vorhaben raumbedeutsam ist, muss der Regionalverband im Einzelfall festlegen. Dies liegt daran, dass in manchen Fällen Vorhaben erst ab einem größeren Umfang raumbedeutsam sein können und in anderen Fällen die Schwelle der Raumbedeutsamkeit früher erreicht ist. Aber auch hier gilt der rechtsverbindliche Maßstab der Raumnutzungskarte. Alles, was im Maßstab 1:50.000 nicht erkennbar ist, liegt innerhalb der Planunschärfe und ist nicht raumbedeutsam. Altenteiler, Viehunterstände, Anbauten von Freilaufbereichen und Ähnliches sind nicht raumbedeutsam. Zudem unterliegen bestehende bauliche Anlagen selbstverständlich dem Bestandsschutz.

Raumbedeutsame Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und gleichartige Neubau von im Außenbereich privilegierten Gebäuden der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus sind in Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen immer und ausnahmslos zulässig. Dazu gehören auch Gewerbebetriebe, die gegen-

über dem Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus untergeordnet sind. Untergeordnet sein können beispielsweise Gebäude für den Verkauf von selbst erzeugten Obst oder Landschaftsgärtnereien.

Weil die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und der Gartenbau auf den Außenbereich angewiesen sind, sind auch raumbedeutsame Neubauten in Regionalen Grünzügen, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen grundsätzlich zulässig. Voraussetzung ist, dass sie standortgebunden sind. Dieses Kriterium ist schnell erfüllt: Standortgebunden sind bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus beispielsweise dann, wenn sie der Bewirtschaftung der umliegenden Flächen dienen. Standortgebunden sind sie auch, wenn eine bestimmte Lage zweckmäßig ist, beispielsweise eine Maschinenhalle neben einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Die meisten baulichen Vorhaben werden diese Voraussetzung erfüllen.

In Grünzäsuren ist die Situation anders als in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig. Grünzäsuren dienen der Sicherung schmaler Freiflächen von wenigen hundert Metern Breite. Es handelt sich um verbliebene Freiflächen zwischen bestehender Bebauung, die vor weiterer Bebauung unbedingt freigehalten werden sollen, damit es noch Grünflächen zwischen Teilorten gibt, damit die Zersiedelung oder auch eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden, damit wichtige Kaltluftschneisen erhalten bleiben und damit es noch Möglichkeiten der Naherholung vor der Haustür gibt. Am Bodenseeufer sind die Grünzäsuren zudem dazu da, das Bodenseeufer von weiterer Bebauung freizuhalten und damit ein wesentliches Ziel des Landesentwicklungsplans zu unterstützen. In den Grünzäsuren zulässig sind aber alle Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und der Neubau von baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.

In den Kernflächen und Kernräumen des regionalen Biotopverbunds sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig, wenn diese die Funktionsfähigkeit des regionalen Biotopverbunds gefährden. Die Kernflächen und Kernräume der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege entsprechen zu einem großen Teil den Kernflächen und Kernräumen des Landesbiotopverbunds. Häufig sind diese Kernflächen und Kernräume gleichzeitig gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete, sodass allein deswegen schon Einschränkungen vorliegen. Die Kernflächen und Kernräume sind besonders sensibel und sollen daher von raumbedeutsamen Neubauten freigehalten werden, damit sich der Biotopverbund entwickeln kann. Der größte Teil der Vorranggebiete für Naturschutz und

Landschaftspflege sowie der Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen liegt ohnehin nicht in Kernflächen und Kernräumen, sondern in Verbundräumen und Verbundachsen, wo diese Einschränkung für das Bauen gar nicht gilt.

Flächenbedarf für Siedlung und Gewerbe

Die Sorgen vieler Landwirte aufgrund der im Regionalplan-Entwurf festgelegten Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe und den Wohnungsbau und deren Flächenbedarfe sind nachvollziehbar. Denn sie bringen, wenn sie denn tatsächlich bebaut werden – der Regionalplan sichert diese Flächen zunächst nur – einen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen mit sich, zunächst über die Inanspruchnahme der Flächen für das Gewerbe und den Wohnungsbau selbst, aber auch für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich werden. Es ist aber – neben der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen – auch Aufgabe der Regionalplanung, Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe festzulegen. Die im Regionalplan festgelegten Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe sind das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozess verschiedenster Interessen und sie sind von der politischen Mehrheit in der Verbandsversammlung so gewollt.

**Landratsamt
Ravensburg**

Landkreis Ravensburg: Inzidenz-Wert liegt fünf Tage in Folge unter 35

Kreis Ravensburg – Der 7-Tage-Inzidenzwert des Landkreises Ravensburg liegt seit Freitag, 18.06.2021, den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 35. Das Landratsamt hat dies heute bekanntgemacht.

Damit gelten seit **Samstag, 19.06.2021** weitere Lockerungen, z. B. entfällt die Testpflicht für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (u. a. Freibäder). Feiern im Gastgewerbe sind mit bis zu 50 Personen innen und außen (außer Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis erlaubt. Für bestimmte Veranstaltungen (u. a. Bereich Kultur, Vorträge und Informationsveranstaltungen) dürfen bis 750 Personen außen zusammenkommen.

Weiter ist ab dem **20.06.2021** an allen Schulen fachpraktischer Sportunterricht jeglicher Art wieder möglich.

Ebenfalls ab dem **20.06.2021** greifen Lockerungen bei Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. So sind diese Angebote wieder in größeren Gruppen möglich. Die detaillierten Regelungen finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die Bekanntmachung des Landkreises fin-

den Sie hier:

https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsivve/get/documents_E1173703146/chancenpoo_l/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Bekanntmachung%20der%20Unterschreitung%20der%20Inzidenz%20von%202035.pdf

Informationen zu den aktuell geltenden Regelungen im Landkreis Ravensburg finden Sie hier: <https://www.rv.de/landkreis/presse-service/aktuelles%20zum%20coronavirus>

Skulpturenweg Bettenreute

Am **Samstag, 26. Juni 2021** wird eine öffentliche Führung rund um das ehem. Wasserschloss Bettenreute angeboten.

Treffpunkt: Feuertobelbachbrücke an der Kreisstraße (bei Bettenreute) um 14:30 Uhr
Für Gruppen werden nach telefonischer Terminvereinbarung auch Sonderführungen angeboten (Telefon: 07505 1252, H. Ehmann).



ZIVIL COURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

KÜMMER DICH UM OPFER

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

Wir suchen laufend Immobilien zum Kauf

=> z.B. gepflegtes Einfamilienhaus od. auch Haushälfte mit kl. Garten und Garage für Dipl.-Ing. mit Partnerin
"Alles aus einer Hand" - von der marktgerechten Wertermittlung bis zum Notar & Hausübergabe. Rufen Sie uns an!



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0



Liebe Gäste,

nach fast 8 Monaten „Lockdown Light“ öffnet am 01. Juli 2021 die **ESV Sportgaststätte** wieder seine Türen. In unserer Gaststätte können Sie wieder kühle Getränke und kleine Speisen genießen. Auch unsere Kegelbahnen stehen für Freizeitaktivitäten wieder zur Verfügung.

Auch bei uns gilt die aktuelle Corona Verordnung:

- **Kein Zutritt ohne tagesaktuellen negativen Coronatest oder Nachweis der vollständigen Impfung bzw. überstandenen Infektion**
- Maskenpflicht im gesamten Gebäude - außer am Sitzplatz
- Kegeln nur nach vorheriger Reservierung möglich

Reservierung und weitere Informationen unter 07525/8257 (Ab 28.06.21)

Austräger/in gesucht! für Blönried bzw. Steinenbach

**Aulendorf Aktuell
(wöchentlich)**

**Katholischer Kirchenanzeiger
(alle 3-4 Wochen)**

Infos unter:

Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de



REINIGUNGSKRAFT GESUCHT

Wir suchen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eine Reinigungskraft für unsere Büroräume 2-mal wöchentlich (Dienstag u. Freitag) für je 2,25 Stunden sowie Urlaubs- u. Krankheitsvertretung. Die Vergütung erfolgt nach EG2 TVL.

Bei Interesse bitte melden:

Tiergesundheitsdienste der Tierseuchenkasse B.-W.
Talstraße 17
88326 Aulendorf
Tel.: 0 75 25/9 42-270

Waldburg-Zeil Kliniken

Unser Team braucht Verstärkung. Wir suchen ab sofort

Servicemitarbeiter (m/w/d) für den Speisesaal

in Teilzeit (50 - 70%)

Bewerbungsunterlagen an:

Parksanatorium Aulendorf

Schussenrieder Str. 5 | 88326 Aulendorf

Telefon: +49 (0) 7525 93-1519

E-Mail: bewerbung@parksanatorium-aulendorf.de

www.wz-kliniken.de/jobs



**Ihr Fachbetrieb
für Malerarbeiten
rund ums Haus**



Seit über
60 Jahren
in Aulendorf

Rugetsweiler Straße 22
88326 Aulendorf
Tel. 07525 9224-0
info@farben-huchler.de



Markus Huchler

Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Tiere im Museumsdorf

27. Juni



Oberschwäbliches
Museumsdorf
Kürnbach

www.Museumsdorf-Kürnbach.de
Telefon 07351 52 67 90

Schwäbische Zeitung



Steinbildhauermeister

Hindenburgstraße 82 • 88361 Allshausen • Tel.: 075 94/23 34 • info@romanvogler.de

- Grabdenkmale
- Brunnen
- Naturstein für Ihr Zuhause

Qualität und Design aus Naturstein



Beuen • Entsorgen • Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr



Heydt Container u. Umweltservice GmbH
Unterrauchen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0
info@heydt-gmbh.de • www.heydt-gmbh.de



Qualität ist
unsere Stärke

Meister
Betrieb

Patrick Madlener
FLIESENFACHGESCHÄFT

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
zum sofortigen Eintritt:

FLIESENLEGERGESELLE (m/w/d)

Was Du mitbringen solltest:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Berufserfahrung und Leidenschaft zum Beruf
- Hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Qualitätsbewusstsein
- KFZ-Führerschein

Das bieten wir Dir:

- einen vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- ein dynamisches und cooles Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung

Interessiert? Dann ruf uns an:

Tel 07584 2768, www.fliesen-madlener.de

1a autoservice

Stoßdämpfer	TÜV-Abnahme
Abgasanlagen	AU
Bremsen	Fehlerdiagnose
Kupplungen	Zubehör

AUTOHAUS KÖBERLE

Saulgauer Straße 37
88326 Aulendorf
Tel. 075 25/87 05

Pflege- und Haus- haltshilfe gesucht

für gehbehinderte Frau
ab August
4–5 Mal i. d. Woche
je 1–3 Std

Tel. 07525/1752

Hausmeister für kleinere Tätigkeiten für WEG in Aulendorf gesucht

Tel. 075 25 / 74 49

Für ein gutes Miteinander

Feld- und Wiesenwirte dienen Ihnen zur
Erholung. Wir Landwirte haben hier unseren
Arbeitsplatz und produzieren Lebensmittel für
uns alle.

Wir bitten Sie daher:

- auf den Wegen zu bleiben und weder Äcker noch Wiesen, Weinberge oder Obstlagen zu betreten
- weder Hundexot noch Müll zu hinterlassen,
- dem landschaftstypischen Verkehr auf Feldwegen Vorfahrt zu geben



Vielen Dank!
Ihre Landwirte und Winzer
aus der Region.


